



## Beitragsordnung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Kanuverein Laubegast e.V. Dresden wird durch die Hauptsammlung am 28. März 2025 nachstehende Beitragsordnung erlassen, die die Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein bestimmt:

### **§1 Mitgliedsbeiträge**

(1) Ab dem 01.01.2025 sind folgende Mitgliedsbeiträge sind zu entrichten:

	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>
Erwachsene	15.- €	180.- €
Rentner, Schwerbehinderte, Kinder, Schüler, Studenten	10.- €	120,- €
Gast		60,- €
Aufnahmegebühr		10,- €
Bootshausschlüssel System Salto erstmalig		10.- €
Jahresgebühr Bootshausschlüssel Salto ab 2. Jahr		5,- €
Schrank		10,- €
2. und weitere Liegeplätze Einer		je 30,- €
2. und weitere Liegeplätze Zweier		je 40,- €
Liegeplatz Delphin o.ä.		50,- €

Es wird eine Familienermäßigung ab 2 Mitgliedern von 15.-€ und ab 3 Mitgliedern 30.-€ auf den jährlichen Gesamtbetrag der Mitgliedsbeiträge gewährt.

- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich jeweils zum 15.03. und 15.09. eines Jahres fällig.
- (3) In Falle der Nichtteilnahme am SEPA -Schriftverfahren oder einer Rücklastschrift wird eine zusätzliche Pauschale für die Bearbeitung von 5,- € erhoben.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am jeweiligen Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Mitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein weitergeführt und beitragsmäßig veranlagt. Das betroffene Mitglied wird darüber rechtzeitig vom Verein informiert.
- (5) Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachgewiesen werden, sofern sich nicht ein dauerhafter Grund für die Gewährung der Ermäßigung ergibt.
- (6) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht des Mitgliedsbeitrages befreit.
- (7) Bootsliegeplätze werden auf Antrag vom Vorstand vergeben. Ein genereller Anspruch auf einen Liegeplatz besteht nicht. Die Nutzung des Bootsliegeplatzes kann aus sachlichen Gründen jederzeit widerrufen werden.
- (8) Ersatz für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden entsprechend der Arbeitsstundenordnung bemessen und im Folgejahr per Lastschrift eingezogen.

### **§2 Zusatzbeitrag**

- (1) Für zu den § 1 benannten Beiträge werden für die Teilnahme an Wettkämpfen und an Vereinsaktivitäten, mit Ausnahme des Trainingslagers in Köthen werden gegenüber dem hieran teilnehmenden Mitglied ab dem 01.01.2025 folgende Pauschalen erhoben:



## Beitragsordnung

---

Wettkampfpauschale für die Teilnahme an Regatten: 10,- € je Regattatag bei Wettkämpfen außerhalb Dresdens

5,- € bei Wettkämpfen in Dresden

Sonstige Vereinsaktivitäten

5,- € pro Tag

(Beitragsfrei sind: Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern, Jahresabschlussfeiern, Tag der offenen Tür)

(2) Die in Abs. 1 genannten Pauschalen werden halbjährlich abgerechnet und zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eingezogen.

### **§3 Abwicklung des Beitragswesens**

- (1) Der Verein zieht die Vereinsbeiträge unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds zum Fälligkeitszeitpunkt ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontodaten (BIC und IBAN), den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
- (2) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt halbjährlich durch Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) zum 15. März bzw. 15. September jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- (3) Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

### **§ 4 Sonstiges**

(1) Für jede Mahnung können Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

(2) Bei Vereinsaustritt, gleich aus welchem Grund, werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet. Es erfolgt auch keine anteilige Erstattung.

### **§5 Beitragskonto**

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE23 8505 0300 3120 1509 66

BIC: OSDDDE81XXX

### **§6 Datenverarbeitung**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung sowie Mitgliederverwaltung erfolgen durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

### **§7 Gültigkeit der Ordnung**

Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 28.03.2025 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Alle vorherigen Beitragsordnungen treten mit Gültigkeit dieser Ordnung außer Kraft.

Vorstand des Kanuververein Laubegast e.V.